

Ergänzende Hinweise zur Ausschreibung „Innovative Projekte/ Kooperationsprojekte“

Allgemeines:

Die zur Beurteilung notwendigen allgemeinen Angaben sind in das Antragsformular vollständig einzutragen. Die Textfelder wurden so angelegt, dass eine automatische Anpassung der Schriftgröße erfolgt. Die Anzahl der Zeichen pro Feld ist – mit Ausnahme in Feld 2.4 (hier Begrenzung auf max. 2000 Zeichen) – nicht begrenzt. Das Formular enthält je drei Finanzierungspläne (Punkte 3. und 4.) sowie vier Felder für die Angaben zu den Leistungen der Kooperationspartner (Punkt 5.). Aus den Erfahrungen früherer Antragsrunden sollte diese Darstellung ausreichen. Sollten dennoch mehr Finanzierungspläne benötigt werden (mehr als 3 Antragsteller pro Projekt), wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Forschung und Transfer (E-Mail: antrag@haw-bw.de bzw. Tel.: 0711/995281-62).

Nicht ausgefüllte Seiten sind zu lösen bzw. nicht mit zu versenden.

Hinweise zum Ausfüllen des Förderantrags

Antragsteller/ Projektleiter (Ziffer 1)

Bei mehreren Antragstellern und Beteiligten ist hier die-/derjenige zu benennen, die/der gegenüber der Hochschule und dem MWK die Verantwortung für die Durchführung des Vorhabens übernimmt.

Titel (Ziffer 2)

Es wird um eine möglichst präzise Kurzbeschreibung des Vorhabens gebeten (jedoch keine Akronyme).

Kurze Charakterisierung des Forschungsvorhabens (Ziffer 2.4)

Es wird um eine zusammenfassende, allgemein verständliche Darstellung des Vorhabens mit einer kurzen Charakterisierung der Ziele gebeten, denen die geplanten Arbeiten dienen. Dabei ist auf die Anwendungsorientierung des Projekts und ggf. die Notwendigkeit einer Vorlauffinanzierung zum Erreichen einer Anwendungsorientierung besonders abzuheben.

Mit dem Vorhaben zusammenhängende weitere laufende/geplante Projekte, Vorläuferprojekte oder frühere Anträge zum selben Thema (Ziffer 2.5)

Es wird gebeten, Kopien der Bewilligungsbescheide oder sonstiger Zusagen dem Antrag als Anlage beizufügen. Gleiches gilt für Bewilligungen bei Ziffer 5 des Antragsformulars.

Beantragte Mittel / Eigenbeiträge der Hochschulen (Ziffern 2.3; 3; 4)

Bei der Berechnung der Beträge für die beantragten Stellen sind die beigefügten Personalkostenrichtsätze (siehe Anlage) anzuwenden. Hinter den jeweiligen Beträgen ist die Anzahl (ggf. auch Anteile) und die Wertigkeit (Entgeltgruppe) der Stellen anzugeben. Für die Vergütung wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen werden im Rahmen des Gesamtbudgets Personalmittel in Höhe einer TV-L E 10-Stelle (in besonders begründeten Fällen bis E 13) zur Verfügung gestellt. Für die Einstufung im Einzelfall ist die Prüfung anhand der Tätigkeitsmerkmale durch die Hochschulen maßgebend, d.h. die HAW haben im Rahmen der geltenden Ermächtigung die Eingruppierungsfeststellung in eigener Verantwortung vorzunehmen. Ergibt sich durch eine höhere Eingruppierung ein Mittelbedarf, der nicht durch das Gesamtbudget gedeckt ist, so ist dieser aus Mitteln der HAW abzudecken. Bei mehreren Antragstellern sind die auf den einzelnen Antragsteller entfallenden beantragten Mittel/ Eigenbeiträge aufzuschlüsseln. Dies geschieht auf durch die Antragsteller zu ergänzenden weiteren Seiten unter Angabe der Teilprojektnummern. Entsprechendes gilt für Angaben mehrerer beteiligter Unternehmen unter 5.

Kooperationsprojekte mit Unternehmen (Ziffern 2.3; 3.6; 5)

Eine Beteiligung von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus Baden-Württemberg, die mit diesem Programm angestrebt wird, erhöht die Bewilligungschancen erheblich.

Zur Anlage des Förderantrags (Genauere Beschreibung des Vorhabens):

Die Erläuterung des Vorhabens (Vorhabenbeschreibung) erfolgt als Anlage zum Antragsformular. Sie soll nicht mehr als 15 Seiten (Arial, 11pt, 1.5 zeilig, Rand 2 cm) umfassen und auf folgende Punkte eingehen:

Stand der Forschung

Der Stand der Forschung soll knapp, aber präzise und nur in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für die eigene Arbeit dargestellt werden. In dieser Darstellung soll deutlich werden

- wo der Antragsteller seine eigenen Arbeiten eingeordnet sieht,
- zu welchen der noch anstehenden Fragen er einen Beitrag leisten will,
- welche Anwendungsmöglichkeiten in der geplanten Forschungs- oder Entwicklungsarbeit gesehen werden,
- welche Vorlaufforschungen hierzu ggf. notwendig sind,
- welche Kooperationen zur Anwendung geplant oder realisiert sind.

Eigene Vorarbeiten

Die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen einschlägigen Arbeiten der Antragstellerin/ des Antragstellers und ggf. ihrer/ seiner Arbeitsgruppe in dem benannten Themengebiet sollten hier zusammengefasst werden.

Ziele und Arbeitsprogramm

Die Darstellung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms und seiner Zielsetzung soll so erfolgen, dass sie Grundlage für eine Sachbegutachtung sein kann. Es werden detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums benötigt (bei experimentellen Vorhaben sollte ein Versuchsplan erstellt werden). Es wird darauf hingewiesen, dass die Qualität des Arbeitsprogramms und der Ablauf der einzelnen Realisierungsschritte für die Förderwürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung sind. Ihrer Darstellung sollte daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nicht zuletzt muss das Arbeitsprogramm unter anderem schlüssig nachweisen, weshalb welche Mittel wofür beantragt werden.

Beantragte Mittel

Die Notwendigkeit der beantragten Personalstellen und Sachmittel ist unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm einzeln zu begründen. Dabei ist die konkrete Verwendung innerhalb des Forschungsvorhabens anzugeben. Das gleiche gilt für beantragte Mittel zur Freistellung von Lehrverpflichtungen.

Für die Beantragung von Personalstellen bedeutet dies, dass in Abstimmung auf das Arbeitsprogramm ein konkretes Aufgabengebiet für die/den Stelleninhaber/-in beschrieben werden muss.

Soweit für die Besetzung von Stellen bereits bestimmte Personen in Aussicht genommen sind, sollen sie namentlich aufgeführt werden. Eine kurze Beschreibung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs ist als Anlage beizufügen.